

Für Sie gelesen.....

Oft unbekanntes Zollgesetz

Wieso eigentlich darf man kein ausländisches Auto fahren?

Der Fall von Gabriella Bazzucchi bewegte 2021 die Schweiz: Die Blick-Leserin liess in Italien ihre dort lebende Schwägerin das Schweizer Auto lenken. Ergebnis: fast 500 Euro Busse. Aber Achtung: So ein Gesetz gilt umgekehrt auch in der Schweiz.

Was Kindergärtnerin Gabriella Bazzucchi (55) aus Horgen ZH im August 2021 in Italien passierte, ist kein Einzelfall: Bazzucchi war mit ihrem in der Schweiz eingelösten Auto in Umbrien und liess dort ihre ortsansässige Schwägerin damit fahren. Resultat: fast 500 Euro Busse, Auto vorerst beschlagnahmt. Dies passiert öfter, als man denkt. Auch in der Schweiz, denn solche Gesetze hat jedes Land.

Grundsätzlich ist es erlaubt, im Ausland ein dort immatrikuliertes Auto zu lenken. Nicht aber, im Wohnland ein im Ausland eingelöstes Auto zu fahren. Wer in der Schweiz lebt, darf den Alfa des italienischen Kollegen in Rom fahren. Aber nicht in Bern. Kommen Freunde aus Deutschland zu Besuch, dürfen sie in der Schweiz zwar unser Auto fahren. Aber wir als Gastgeber hier nicht deren deutsches Auto.

Gesetz gegen Steuerhinterziehung

Diese wechselseitigen Gesetze sollen verhindern, dass man ein Auto im Ausland immatrikuliert, weil die Motorfahrzeug-Steuer dort billiger käme – denn das ist Steuerhinterziehung. Zudem könnte man auch durch Kauf im Ausland umgehen, was jeder Autoimporteur bezahlen muss: Einfuhrzoll. Deshalb gilt: Lenkt man im Inland ein ausländisches Auto, gilt es in diesem Moment als illegal eingeführt.

Es gilt unabhängig vom Pass das Hauptwohnsitz-Prinzip (liegt der in der Schweiz, hat man spätestens nach einem Jahr den Schweizer Führerausweis). Oft toleriert wird Fahren mit im Ausland immatrikulierten Autos zwar, wenn der Halter mit im Auto sitzt. Wohlgedemert aber nur toleriert und je nach Fall eben keineswegs immer – es kann auch hierzulande ausgehen wie bei Gabriella Bazzucchi, die ja neben ihrer Schwägerin sass.

Wird man beim Grenzübertritt in die Schweiz oder bei einer Polizeikontrolle in der Schweiz am Steuer eines ausländischen Autos erwischt, wird es teuer – und zwar je nach Fall oft so richtig teuer! Hohe Busse, dazu drohen Strafverfahren und Entrichtung von Zoll, der Autosteuer und der Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer alleine beläuft sich bei 30'000 Franken Fahrzeugwert schon auf über 2300 Franken. Die Busse kann im Extremfall dann bis zum Fünffachen der hinterzogenen Steuern betragen!

Ganzer Artikel unter: <https://www.blick.ch/auto/service/zollgesetz-auch-in-der-schweiz-wieso-darf-man-kein-auslaendisches-auto-fahren-id16743640.html>